

NEWSLETTER 24.06.2016

Aktuelles Thema:

BREXIT für Privatinsolvenz in England bis 2019 ohne Folgen; selbst im härtesten Fall zweijährige Übergangsfrist für England immer gewährleistet.

Der **Brexit** ist beschlossene Sache. Dennoch ist die professionelle Begleitung von www.kanzlei-d-m.de durchgeführten **Privatinsolvenzen in England** nach wie vor für alle deutschen und EU Bürger noch mindestens bis Ende 2019 **rechtssicher nach geltender Rechtsprechung in Europa**.

Zunächst einmal ist für schnell handelnde Schuldner auch im Falle des Brexit in jedem Fall noch zwei Jahre Zeit, sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Übergangsfristen zu entschulden.

In der Zeitung "The Guardian" wurde Obamas weltpolitische Beweisführung für den Verbleib in der Europäischen Union als "chirurgische Zerstückelung" der Argumente der EU-Gegner bezeichnet. Die Gegner wurden dabei mit einem Ehemann verglichen, der davon träumt, wie viel schöner das Leben wäre, wenn er sich von seinem "Geliebten Europa scheiden" ließe und ein freies Leben mit seiner "Geliebten USA" führen könnte. Dies wurde von der Geliebten USA selbst auf die denkbar stärkste Weise abgelehnt.

Denn Obama erklärte, dass die USA keine Absicht habe, neue und engere Beziehungen mit einem England einzugehen, das nicht mehr in der EU wäre. Man würde im Gegenteil das dann isolierte Großbritannien ganz an das Ende von neuen Handelsabkommen stellen.

Die Botschaft Obamas war eindeutig: Er warnte England vor einer "Scheidung", wenn man dort meine, die USA würden auf England mit offenen Armen warten. Denn genau das tut die USA entgegen den Erwartungen der Brexit-Befürworter eben nicht.

Die klaren Worte des amerikanischen Präsidenten schienen demnach den Engländern nicht die Lust auf den Brexit zu nehmen. Aus heutiger Sicht ein Gedanke der Quoten der Buchmacher, die Wetten vermisst hat. Gerade die Androhung Obamas, dass der Austritt aus der EU ein Freihandelsabkommen mit den USA sehr lange verzögern würde, hat die Engländer nicht schockiert und die Entscheidung beflügelt.

Nobelpreisträger Prof. Paul Krugmann hat England in der New York Times vor Chaos gewarnt:

"Also Großbritannien - tu es nicht! Der Preis für die Wirtschaft wäre ziemlich hoch und gleichzeitig würde sich die politische Führung derart verschlechtern, dass sogar die EU gut aussähe."

Fazit: Insolvenz in England wird attraktiver als je zuvor.

Das Thema eine Privatinsolvenz in England statt in Österreich oder Deutschland zu machen, steht damit wieder ganz oben auf der Prioritätenliste der Schuldner. Damit ist im Zeitfenster von mindestens zwei Jahren ein gerichtsfestes Insolvenzverfahren möglich, das Schuldner garantiert schon nach 12 Monaten von ihren Gesamtschulden befreit. Dies aber nur, wenn es legal von Fachleuten wie von www.kanzlei-d-m.de professionell begleitet und im Rahmen der bestehenden Gesetze gerichtsfest durchgeführt wird. Damit steht dieses Konzept wieder auf dem hohen Niveau.

Mit der zweijährigen Übergangsfrist für die England Insolvenz, innerhalb derer Schuldner sehr schnell das Verfahren noch vor einem Brexit beendet hätten, ist nunmehr wieder Sicherheit zurückgekehrt.

Über die Zusammenhänge mit einer Insolvenz in England informieren objektiv und mit hoher juristischer Kompetenz die Kanzlei bzw. das Portal: www.kanzlei-d-m.de. Dieses marktführende Portal und die dort vorgestellten Anbieter sind seit Jahren erfolgreich in der Entschuldung ihrer Mandanten in nur 12 Monaten in gerichtsfestem Rahmen des englischen Privatinsolvenzverfahrens.

Diese Rechtssicherheit ist in den europäischen Insolvenzgesetzen (EUInsVO) sowie allen deutschen und englischen Insolvenzregelungen eindeutig festgelegt und von den höchsten Gerichten wie EuGH, BGH und dem österreichischen Gerichtshof OGH immer wieder und aktuell bestätigt worden. Damit ist es als geltende Rechtsprechung zu betrachten, sofern das Verfahren in professioneller Begleitung rechtssicher und ohne Täuschung durchgeführt wurde.

Beratungsgespräch über unser

Kontaktformular oder rufen Sie uns

einfach an: 030/39839785
